

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1365

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 10. Oktober 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 09 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2019 - Epl. 09.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	28
Kapitel:	01
Titel:	526 17
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	6,6
Ansatz Soll 2018:	35,0
Ansatz Soll HHE 2019:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das zu erwartende Ist 2018?

Antwort der Landesregierung:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung den Titel 0902 - 526 99 „Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.“ auf Seite 28 des Haushaltsentwurfs 2019 zum Einzelplan 09 betrifft.
Das Ist 2018 bei dem Tit. 0902 - 526 99 beträgt zum Stichtag 17.09.2018 ca. 1,4 T€. Die zu erwartenden Ausgaben 2018 können nicht vorausgesagt werden, da es sich bei dem Titel um eine pauschale Veranschlagung für den gesamten Einzelplan 09 handelt.
Die Ausgaben schwanken erfahrungsgemäß; sie betragen z. B. im Jahr 2015 rd. 29,0 T€ und 2016 rd. 25,0 T€.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	11
Kapitel:	01
Titel:	529 02
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2019

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	5,0
Ansatz Soll HHE 2019:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Tagungen sind geplant und wodurch entstehen die Kosten genau?

Antwort der Landesregierung:

Im Januar 2019 übernimmt Schleswig-Holstein turnusgemäß den Vorsitz der Justizministerkonferenz. Mit der Übernahme des Vorsitzes ist die Organisation der zweimal jährlich stattfindenden Justizministerkonferenz (Frühjahr und Herbst) und der die Frühjahrs- und Herbstkonferenz vorbereitenden Tagungen verbunden.

Konkret sind sieben Konferenzen/Tagungen vorzubereiten:

- Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister,
- Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister,
- Amtscheftreffen Frühjahr,
- Amtscheftreffen Herbst,
- Strafrechtsausschuss,
- Referentengruppe I Frühjahr,
- Referentengruppe I Herbst.

Die veranschlagten Kosten fallen insbesondere für die Räumlichkeiten des Hotels, Verpflegung und die umfangreiche Technik an. Ferner ist ein Rahmenprogramm vorgesehen. Bei den noch andauernden Planungen werden die Erfahrungen der Bundesländer, die in den letzten Jahren den Vorsitz der Justizministerkonferenz innehatten, berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	7
Seite:	14
Kapitel:	09 01
Titel:	534 05
Zweckbestimmung:	Weinabgabe

Ansatz Ist 2017:	0,7
Ansatz Soll 2018:	0,7
Ansatz Soll HHE 2019:	1,7

Frage/Sachverhalt:

Wie groß in Hektar ist der Anteil neu hinzugekommener Weinbergflächen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2017 sind 4,2231 ha Neuanpflanzrechte von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) an Antragsteller in Schleswig-Holstein erteilt worden, die innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden müssen. Im Jahr 2018 sind 3,53 ha Neuanpflanzrechte an Antragsteller in Schleswig-Holstein erteilt worden, die innerhalb von 3 Jahren ausgeübt werden müssen.

Abgabepflichtig werden Rebflächen erst, wenn sie mit Reben bestockt sind. Die Prognose über die Höhe der Abführung der Weinfondsabgabe an den deutschen Weinfonds im Jahre 2019 orientiert sich an einem jährlichen Zuwachs von ca. 5 ha.

Es handelt sich um einen kostenneutralen Titel. Eine Weitergabe an den deutschen Weinfonds erfolgt nur in der Höhe der tatsächlich von den Winzern im Einnahmetitel 0901 - 119 06 (MG 01) erhobenen Abgabe.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	15
Kapitel:	01
Titel:	526 99 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	0,0
Ansatz Soll HHE 2019:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wann soll eine Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhausplätze durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung:

Geplant ist ein Vergabeverfahren im ersten Quartal 2019 durchzuführen und anschließend die Bedarfsanalyse zu vergeben; Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres 2020 vorliegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	533 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung

Ansatz Ist 2017:	389,0
Ansatz Soll 2018:	400,0
Ansatz Soll HHE 2019:	400,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Fallzahlen in 2017 und 2018? (bitte nach Standorten, Geschlecht und Altersgruppen aufschlüsseln)
2. Was kostet eine Untersuchung?
3. Müssen Betroffene einen Eigenanteil dazu bezahlen? Wenn ja, wie viel?
4. Wie werden Betroffene vor allem Kinder im Rahmen der Spurensicherung beraten und betreut?
5. Wie werden die Informationen über die Möglichkeit einer vertraulichen Spurensicherung verteilt?
6. Wurde das Projekt in 2018 weiter intensiviert und wenn ja, wie?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

In 2017 wurden im UKSH im Rahmen der „vertraulichen Spurensicherung“ insgesamt 161 Datensätze (76 Erwachsene und 85 Kinder und Jugendliche) erfasst. Das UKSH übernimmt diese Aufgabe für die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster sowie die Kreise Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland sowie Schleswig-Flensburg. Das UKE erfasste im gleichen Zeitraum 61 Datensätze (21 Erwachsene und 40 Kinder und Jugendliche) und übernimmt diese Aufgabe für die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg.

Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2018 stehen erst nach Vorlage der Sachberichte durch die Leistungsträger im März 2019 zur Verfügung.

Antwort zu Frage 2:

Die Verträge mit dem UKSH bzw. UKE sehen eine pauschale Vergütung und keine Einzelabrechnung der Fälle vor (siehe dazu Beschluss des Landtages „Vertrauliche Spurensicherung von Tatspuren bei sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltdelikten“ vom 20.03.2015 (Drs. 18/2759 (neu))).

Antwort zu Frage 3:

Die rechtsmedizinische Untersuchung und die gerichtsfeste Konservierung eventuellen Beweismaterials sind für alle Betroffenen kostenlos. Bei körperlichen Verletzungen kann außerdem eine kurze unentgeltliche Stellungnahme der Rechtsmedizin erstellt werden.

Antwort zu Frage 4:

Im Rahmen der Untersuchung wird zuerst ein Gespräch mit der betroffenen Person geführt. Bei Kindern wird eine besondere Vertrauensbasis geschaffen und die Untersuchungsräume sind, so gut es möglich ist, kindgerecht ausgestattet. Im Rahmen des Gesprächs erfolgt eine Beratung zum Angebot der „vertraulichen Spurensicherung“ und sofern gewünscht eine rechtsmedizinische körperliche Untersuchung mit Fotodokumentation von vorhandenen Spuren sowie eine Spurensicherung mit anschließender Asservierung. Liegt der Verdacht vor, dass die Begleitperson einer minderjährigen Person das Kindeswohl gefährdet, kann das behandelnde Krankenhaus das Jugendamt hinzuziehen.

Antwort zu Frage 5:

Sowohl das UKSH als auch das UKE haben Flyer entwickelt, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet an zahlreichen Anlaufstellen für Gewaltopfer ausliegen. In diesen wird neben dem Angebot der Gewaltopferambulanzen bzw. der Partnerkrankenhäuser/ -praxen auch auf die Internetauftritte der Rechtsmedizin des UKSH bzw. UKE sowie auf telefonische Beratungsmöglichkeiten verwiesen. Zudem gab es 2018 einen Beitrag des NDR 1 Welle Nord zur „vertraulichen Spurensicherung“.

Des Weiteren führen sowohl das UKSH und UKE jedes Jahr zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen für medizinisches Fachpersonal, Polizei, KIK sowie Beratungsstellen u. ä. durch.

Antwort zu Frage 6:

In 2018 konnte innerhalb des bestehenden Budgets eine zusätzliche 0,5 Arztstelle bei dem UKSH (Standort Lübeck) gefördert werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	535 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

Ansatz Ist 2017:	25,5
Ansatz Soll 2018:	29,0
Ansatz Soll HHE 2019:	29,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Veranstaltungen wurden und werden 2018 mit welchen Kosten durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen sind für 2019 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Jahr 2018 ist Folgendes geplant bzw. durchgeführt worden:

Veranstaltung/Infomaterial	Kosten in Euro
Veranstaltung zu Frauen in Gremien	5.000,00
Übersetzung der „Nur Mut!“-Broschüre in mehrere Sprachen	5.000,00
Drachenbootrennen KIK	800,00
Workshop „Lust auf Reden“	450,00
Broschüren LFSH	3.700,00
Veranstaltung „Ist Gleichstellung erreicht?“	3.000,00
Abschlussveranstaltung „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“	1.800,00
KIK-Veranstaltung „Umgang und Gewaltschutz im Konflikt“	1.500,00
Buswerbung Lübeck	4.998,00

Antwort zu Frage 2:

Dieser Ansatz dient vornehmlich dem Zweck auf sich kurzfristig ergebende Bedarfe sowohl für Veranstaltungen als auch für Materialien, Broschüren etc. flexibel reagieren zu können. Demzufolge wird zu Beginn eines Jahres eine Grobplanung erstellt, die sich an den Bedarfen der vergangenen Jahre (siehe zu Frage 1) orientiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	547 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Einzelfallhilfen und Kosten für Sprachmittlerinnen für gewaltbetroffene Frauen

Ansatz Ist 2017:	6,4
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen in 2018?

Antwort der Landesregierung:

Für die Einzelfallhilfen und die Erstattung von Kosten für Sprachmittlerinnen liegen noch keine Fallzahlen vor. Hier erfolgt eine Abrechnung erst Ende 2018.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	633 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuweisung an Kommunen ab 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Ausgleich von Mehrkosten für die Beschäftigung von kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

Ansatz Ist 2017:	
Ansatz Soll 2018:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2019:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle IST?
2. Welche Städte und Gemeinden haben einen Zuschuss in 2018 in welcher Höhe erhalten?
3. Welche Städte und Gemeinden sollen einen Zuschuss in 2019 in welcher Höhe erhalten?
4. Wie hat sich der Stellenanteil der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten seit der Vereinbarung verändert? (bitte für jede einzelne Stadt/Kommune auflisten)
5. Wie viele hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte mit welchem Stellenanteil gibt es in Schleswig-Holstein? (bitte für jede einzelne Stadt/Kommune auflisten)

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:
Das MJEVG hat am 17.09.2018 zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden die „Vereinbarung über den finanziellen Ausgleich des Mehraufwands der kommunalen Körperschaften aufgrund des Gesetzes über die Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten“ unterzeichnet. Danach werden finanzielle Mehrbelastungen, die den Kommunen durch eine Anhebung des Beschäftigungsumfangs der Gleichstellungsbeauftragten nach Inkrafttreten des Gesetzes entstehen, grundsätzlich durch das Land kompensiert. Die Kompensation erfolgt im Umfang der Differenz zwischen einem Drittel und der tatsächlich erfolgten Erhöhung des Beschäftigungsumfangs. Die Entschädigung wird rückwirkend gewährt. Mit der Veröffentlichung der Vereinbarung können entsprechende Anträge beim Ministerium gestellt werden
Hintergrund ist das Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 31.03.2017. Danach wurde die Arbeitszeit der hauptamtlichen

Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen mit einer Einwohnerzahl von über 15.000 von „hauptamtlich“ auf „grundsätzlich vollzeitlich und nur ausnahmsweise teilzeitlich tätig“ geändert. Das Land Schleswig-Holstein hat in der „Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11. Januar 2018“ dem Grunde nach Konnexität aufgrund der gesetzlichen Neuregelung anerkannt.

Antwort zu Frage 1:

Das aktuelle Ist liegt noch bei 0,00 Euro.

Antwort zu Frage 2:

Einen finanziellen Ausgleich hat noch keine Kommune erhalten. Ein erstmaliger Antrag ist auf der Grundlage der jetzt unterzeichneten Vereinbarung für den zurückliegenden Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung der Arbeitszeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bis zum 01.10.2018 beim Gleichstellungsministerium zu stellen. Die ersten Anträge werden im Oktober 2018 erwartet.

Antwort zu Frage 3:

Der Ansatz aus 2018 war für das Jahr 2019 zu überrollen, da nähere Erkenntnisse über die Höhe der im kommenden Jahr zu erstattenden Kosten erst nach Ablauf der Antragsfrist vorliegen werden.

Antwort zu Frage 4:

Eine Auswertung zu der Entwicklung der Stellenanteile wird nach der Bekanntgabe der Vereinbarung vom 17.09.2018 erfolgen.

Antwort zu Frage 5:

In der folgenden Auflistung sind die Kommunen und der Stundenumfang der Gleichstellungsbeauftragten aufgeführt, die dem MJEVG zurzeit bekannt sind.

Lfd. Nr.	Amtsname	Kreis	Stundenumfang
1	Heider Umland	Dithmarschen	2
2	Mitteldithmarschen	Dithmarschen	5
3	KirchspiellandsgemeindenEider	Dithmarschen	5
4	Burg-Sankt Michaelisdonn	Dithmarschen	5
5	Dithmarschen	Dithmarschen	19,5
6	Heide	Dithmarschen	Vollzeit
7	Mölln	Herzogtum-Lauenburg	19,5
8	Hohe Elbe	Herzogtum-Lauenburg	19,5
9	Schwarzenbek	Herzogtum-Lauenburg	19,5
10	Sandesneben-Nusse	Herzogtum-Lauenburg	19,5
11	Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	20
12	Geesthacht	Herzogtum-Lauenburg	Vollzeit
13	Herzogtum-Lauenburg	Herzogtum-Lauenburg	Vollzeit
14	Neumünster	Neumünster	Vollzeit
15	Sylt	Nordfriesland	19,5
16	Mittleres Nordfriesland	Nordfriesland	19,5
17	Südtondern	Nordfriesland	25
18	Nordsee- Treene	Nordfriesland	30
19	Husum	Nordfriesland	Vollzeit

20	Nordfriesland	Nordfriesland	Vollzeit
21	Eiderstedt	Nordfriesland	
22	Eutin	Ostholstein	19,5
23	Schwartau	Ostholstein	19,5
24	Neustadt	Ostholstein	22
25	Ratekau	Ostholstein	33
26	Ostholstein	Ostholstein	Vollzeit
27	Stockelsdorf	Ostholstein	
28	Moorrege	Pinneberg	19,5
29	Pinneberg	Pinneberg	19,5
30	Quickborn	Pinneberg	19,5
31	Wedel	Pinneberg	19,5
32	Schenefeld	Pinneberg	19,5
33	Pinneberg	Pinneberg	29
34	Halstenbek	Pinneberg	Vollzeit
35	Uetersen	Pinneberg	Vollzeit
36	Elmshorn	Pinneberg	Vollzeit
37	Schrevenborn	Plön	7
38	Schwentinental	Plön	14
39	Lütjenburg	Plön	19,5
40	Preetz	Plön	19,5
41	Plön	Plön	Vollzeit
42	Probstei	Plön	
43	Schlei-Ostsee	Rendsburg-Eckernförde	10
44	Hohner Harde	Rendsburg-Eckernförde	15
45	Mittelholstein	Rendsburg-Eckernförde	15
46	Dänischer Wohld	Rendsburg-Eckernförde	19,5
47	Nortorfer Land	Rendsburg-Eckernförde	25
48	Rendsburg	Rendsburg-Eckernförde	Vollzeit
49	Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde	Vollzeit
50	Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg-Eckernförde	Vollzeit
51	Kropp-Stapelholm	Schleswig-Flensburg	20
52	Schleswig	Schleswig-Flensburg	30
53	Schleswig-Flensburg	Schleswig-Flensburg	30
54	Flensburg	Schleswig-Flensburg	Vollzeit
55	Trave-Land	Segeberg	10
56	Bad Segeberg	Segeberg	19,5
57	Kaltenkirchen	Segeberg	19,5
58	Norderstedt	Segeberg	Vollzeit
59	Segeberg	Segeberg	Vollzeit
60	Henstedt-Ulzburg	Segeberg	Vollzeit
61	Itzstedt	Segeberg	
62	Kellinghusen	Steinburg	19,5
63	Steinburg	Steinburg	35
64	Itzehoe	Steinburg	Vollzeit
65	Horst-Herzhorn	Steinburg	
66	Trittau	Stormarn	19,5
67	Ahrensburg	Stormarn	19,5

68	Bargteheide	Stormarn	19,5
69	Stormarn	Stormarn	19,5
70	Glinde	Stormarn	25
71	Reinbek	Stormarn	Vollzeit
72	Bad Oldesloe	Stormarn	Vollzeit
73	Lübeck		Vollzeit
74	Kiel		Vollzeit

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16
Kapitel:	01
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ansatz Ist 2017:	146,7
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	215,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wie ist die Inanspruchnahme der Beratungsangebote?2. Wie hoch ist das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

<p>Antwort zu Frage 1: Mit Stand August 2018 wurden 67 Personen beraten. Insgesamt wurden 254 Beratungsgespräche geführt, wobei nur Gespräche mit einer Dauer von über 45 Minuten erfasst werden. Andere Gespräche sowie die Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit werden nicht erfasst.</p> <p>Antwort zu Frage 2: Das Ist 2018 beläuft sich mit Stand 20.09.2018 auf 199.996,00 Euro.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	16-17
Kapitel:	01
Titel:	684 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG

Ansatz Ist 2017:	146,7
Ansatz Soll 2018:	200,0
Ansatz Soll HHE 2019:	200,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Beratungsgespräche wurden durchgeführt?
2. Wie viele in der Prostitution tätige Personen wurden bisher erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Mit Stand August 2018 wurden 67 Personen beraten. Insgesamt wurden 254 Beratungsgespräche geführt, wobei nur Gespräche mit einer Dauer von über 45 Minuten erfasst werden. Andere Gespräche sowie die Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit werden nicht erfasst.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 14
Zweckbestimmung:	Zusätzliche Zuschüsse Frauenfacheinrichtungen

Ansatz Ist 2017:	898,7
Ansatz Soll 2018:	700,0
Ansatz Soll HHE 2019:	700,0

Frage/Sachverhalt:

1. Hält die Landesregierung es für erforderlich, die Förderhöhe an das IST 2017 anzupassen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Beratungsstellen werden in welcher Höhe aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:	
Nein, weil im Haushalt 2017 bei diesem Titel neben den auch im Haushalt 2018 und 2019 noch veranschlagten Ausgaben für Frauenberatungsstellen und KIK im Umfang von 700,0 T€ auch noch weitere 1,4 Mio. € für das spätere Projekt „Frauen_Wohnen“ veranschlagt waren. Für dieses Projekt sind im Jahr 2017 rd. 200,0 T€ abgeflossen und im vorstehenden Ist enthalten.	
Antwort zu Frage 2:	
Die Förderung der Frauenberatungsstellen mit zusätzlichen Landesmitteln aus Titel 0901 - 684 14 (MG 03):	
Einrichtung	Förderung in 2018
Contra	28.000,00 €
LFSH Sprachmittlung	50.000,00 €
mixed pickles	14.000,00 €
Bad Oldesloe/ Storm.	28.000,00 €
Norderstedt & KaKi	28.000,00 €
Segeberg	28.000,00 €
Via! ECK	56.000,00 €
Pinneberg	28.000,00 €

Elmshorn	28.000,00 €	
Eutin/ Neustadt/ OH	28.000,00 €	
Flensburg	28.000,00 €	
Husum	28.000,00 €	
Notruf KI in PLÖ	28.000,00 €	
Schwarzenbek	28.000,00 €	
Marne, Dithmarschen	28.000,00 €	
Kappeln	18.666,67 €	
Frauenzentrum SL	9.333,33 €	
Donna Klara KI	18.667,67 €	
Eß-o-Eß Mettenhof	18.667,67 €	
Notruf KI für KI	18.667,67 €	
Lübeck biff	18.667,67 €	
Notruf Lübeck	18.667,67 €	
Aranat Lübeck	18.667,67 €	
Notruf NMS	28.000,00 €	
profamilia IZ	28.000,00 €	

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	17 - 18
Kapitel:	01
Titel:	684 17 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den Landesverband der Frauenberatungseinrichtungen

Ansatz Ist 2017:	50,0
Ansatz Soll 2018:	126,0
Ansatz Soll HHE 2019:	117,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte des Landesverbandes werden in 2018 finanziert?
2. Welche Projekte sollen in 2019 gefördert werden?
3. Wieso gibt es hier eine Absenkung des Titels?
4. Ist der Titelansatz für 2019 auskömmlich? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

Antworten zu Fragen 1 und 2:

50,0 T€ sind dem Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) als Projektförderung bewilligt worden für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsentwicklung, Interessenvertretung der Mitgliederorganisationen (Frauenberatungsstellen), Zusammenarbeit mit den Vorständen der Trägervereine und deren Fortbildungen sowie für die Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der durch die Abrechnung der Kosten der Sprachmittlerinnen bei den Frauenfacheinrichtungen (vgl. Tit. 0901 - 547 03 (MG 03) und Tit. 0901 - 684 14 (MG 03)) entsteht.

Darüber hinaus hat der LFSH am 12.07.2018 Antragsunterlagen für die Förderung einer Veranstaltung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgelegt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist aufgrund dieser Unterlagen bewilligt worden. Die Förderung der Veranstaltung wird zurzeit (Stand 20.09.2018) noch geprüft.

Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung i. H. v. 50,0 T€ auch im Jahr 2019 weiterhin entsprechend benötigt wird. Die darüberhinausgehenden 117,0 T€ (beabsichtigter Stand nach Nachschiebeliste 2019) stehen demzufolge für weitere Projekte zur Umsetzung der Istanbul-

Konvention zur Verfügung und sind vom LFSH entsprechend zu beantragen.

Antworten zu Fragen 3 und 4:

Die Mittel sind entsprechend des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2018 (vgl. Umdruck 19/642 S. 6) veranschlagt worden.

Durch inzwischen geführte Gespräche wurde jedoch deutlich, dass die Anhebung des Ansatzes im Haushaltsentwurf 2018 seitens der Fraktionen nur den Betrag für die Förderung eines zusätzlichen Projektes abdecken sollte. Die Projektförderung des LFSH für weitergehende Aufgaben i. H. v. 50,0 T€ war aus diesen Mittel danach nicht vorgesehen. Daher sollten nach dem Verständnis der Fraktionen mithin ab dem Jahr 2019 für Projektförderungen des LFSH jährlich 167,0 T€ veranschlagt werden.

Das MJEVG beabsichtigt diesem Wunsch entsprechend über die Nachschiebeliste 2019 zu agieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	17f
Kapitel:	01
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Zuschuss Landesverband Frauenfacheinrichtungen

Ansatz Ist 2017:	50,0
Ansatz Soll 2018:	126,0
Ansatz Soll HHE 2019:	117,0

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird die Förderhöhe in 2019 angesenkt? Die Grundförderung des LFSH in Höhe von 50.000 € wird fortlaufend gewährt. In 2018 hat der Landtag zusätzlich 76.000 € für ein Projekt bereit gestellt, das Mitte des Jahres seine Arbeit aufnehmen sollte. In 2019 soll das Projekt ganzjährig weiter geführt werden und hierfür eine Gesamtsumme von 117.000 € vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind entsprechend des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2018 (vgl. Umdruck 19/642 S. 6) veranschlagt worden.

Durch inzwischen geführte Gespräche wurde jedoch deutlich, dass die Anhebung des Ansatzes im Haushaltsentwurf 2018 seitens der Fraktionen nur den Betrag für die Förderung eines zusätzlichen Projektes abdecken sollte. Die Projektförderung des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) für weitergehende Aufgaben i. H. v. 50,0 T€ war aus diesen Mittel danach nicht vorgesehen. Daher sollten nach dem Verständnis der Fraktionen mithin ab dem Jahr 2019 für Projektförderungen des LFSH jährlich 167,0 T€ veranschlagt werden.

Das MJEVG beabsichtigt diesem Wunsch entsprechend über die Nachschiebeliste 2019 zu agieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	684 17
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V.

Ansatz Ist 2017:	50,0
Ansatz Soll 2018:	126,0
Ansatz Soll HHE 2019:	117,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch begründet die Landesregierung die Kürzungen im Zuschuss an den Landesverband "Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH) e.V.?
Ist mit den vorgesehenen Mitteln sowohl der Bedarf der Geschäftsstelle gedeckt, als auch das Projekt „Schiff“ des LFSH e.V. gesichert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind entsprechend des gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2018 (vgl. Umdruck 19/642 S. 6) veranschlagt worden.

Durch inzwischen geführte Gespräche wurde jedoch deutlich, dass die Anhebung des Ansatzes im Haushaltsentwurf 2018 seitens der Fraktionen nur den Betrag für die Förderung eines zusätzlichen Projektes abdecken sollte. Die Projektförderung des Landesverbandes Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) für weitergehende Aufgaben i. H. v. 50,0 T€ war aus diesen Mittel danach nicht vorgesehen. Daher sollten nach dem Verständnis der Fraktionen mithin ab dem Jahr 2019 für Projektförderungen des LFSH jährlich 167,0 T€ veranschlagt werden (50,0 T€ Projektförderung LFSH und 117,0 T€ Projektförderung LFSH für Schiff / Istanbul-Konvention).
Das MJEVG beabsichtigt diesem Wunsch entsprechend über die Nachschiebeliste 2019 zu agieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 18 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Umsetzung des Wohnraumprojekts

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	300,0
Ansatz Soll HHE 2019:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Personalstellen und welche weiteren Kostenstellen werden aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt beinhaltet die Landesförderung Personalkosten in Höhe von ca. 6,5 Vollzeitäquivalenten, die sich auf die 4 regionalen Servicestellen an 6 Standorten sowie die Projektkoordination, -leitung und -verwaltung verteilen. Zusätzlich werden wohnungsbezogene Sachkosten, Honorarkosten sowie Overheadkosten finanziert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	684 19 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschuss zur Förderung einer Koordinierungsstelle für die übergeordnete Arbeit der Frauenhäuser

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	50,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

1. Ist die Koordinierungsstelle eine gemeinsame Koordinierungsstelle aller Frauenhäuser in Schleswig-Holstein?
2. Wo ist die Koordinierungsstelle angesiedelt?
3. Welche Aufgaben übernimmt die Koordinierungsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Es soll eine Koordinierungsstelle bzw. Geschäftsstelle für alle Frauenhäuser in Schleswig-Holstein eingerichtet werden (trägergebundene und autonome Frauenhäuser).

Antwort zu Frage 2:

Nachdem die 50,0 T€ für eine Koordinierungsstelle erstmalig im Haushalt 2018 durch Fraktionsantrag eingebracht wurden, sind die Frauenhäuser gebeten worden, einen gemeinschaftlichen Umsetzungsvorschlag einzureichen. Bisher gibt es jedoch keinen einvernehmlichen Vorschlag.

Antwort zu Frage 3:

Welche Aufgaben die Koordinierungsstelle im Detail übernehmen wird ist noch nicht abschließend geklärt. Von den Frauenhäusern ist ein gemeinsamer diskussionsfähiger Entwurf angekündigt worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	893 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Investitionsförderung im Rahmen des Wohnraumprojekts

Ansatz Ist 2017:	0,0
Ansatz Soll 2018:	500,0
Ansatz Soll HHE 2019:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Investitionen werden 2018 getätigt?
2. Welche Investitionen sollen 2019 getätigt werden?
3. Wieso wurde der Titelanatz abgesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Projektträger entwickelt im Zusammenwirken mit dem Zuwendungsgeber ein Konzept für die Verwendung der investiven Mittel. Das Konzept soll bis Ende 2018 vorliegen und ab dem Jahr 2019 umgesetzt werden. In dem aktuell in der Abstimmung befindlichen Entwurf einer Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem paritätischen Wohlfahrtsverband heißt es hierzu:

„Der Erwerb von Zweckbindungen und Genossenschaftsanteilen ist zu prüfen, entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft sollen abgeschlossen werden. Grundsätzlich ist die Abwicklung der investiven Mittel federführend beim Paritätischen angesiedelt, der - bedarfsweise unter Einbeziehung der Investitionsbank und des Innenressort (Fachreferat sozialer Wohnungsbau) - mit konkreten Vorhaben inkl. Prüfung, Finanzierungsplan und Handlungsempfehlung auf das Ministerium zugeht.

Entsprechende Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft dienen dabei als Grundlage für weitere Vorhaben. Beispielhafte Verwendungsmöglichkeiten für die investiven Mittel sind:

- *Erwerb von Benennungs- und oder Belegungsrechten*
- *Erwerb von Genossenschaftsanteilen.“*

Vorlaufend sind Pilotprojekte zu prüfen und in Abstimmung zwischen dem Projektträger und dem Zuwendungsgeber ggf. bereits umzusetzen. Ziel ist es, in 2018 mindestens ein Pilotprojekt umzusetzen und weitere Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung und Abwicklung der Förderung festzulegen. Für eine erste Maßnahme gibt es mittlerweile konkrete Überlegungen. Hierzu ist der Projektträger unter Begleitung des MJEVG aktuell im Gespräch mit der

Investitionsbank und dem Innenressort.

Antwort zu Frage 3:

Aufgrund des Projektfortschritts zeigt sich, dass der Förderbedarf für laufende Ausgaben -Tit. 0901 - 684 18 (MG 03)- nicht bei 300,0 T€ sondern bei 500,0 T€ p.a. liegen wird und im Gegenzug die Investitionsförderung entsprechend gekürzt werden kann. Für das Jahr 2019 ist dies im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	632 04
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an dem Gemeinsamen Prüfungsamt für die Große Juristische Staatsprüfung in Hamburg

Ansatz Ist 2017:	413,3 T€
Ansatz Soll 2018:	525,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	575,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich die Ansätze der Jahre 2017-2019 zusammen? Bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen umlagefähigen Kosten gemäß § 27 Abs. 1 der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt.

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung des Kostenanteils Schleswig-Holsteins an dem Gemeinsamen Prüfungsamt der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein (GPA) beruht auf den geschätzten Kosten pro Prüfling und der Anzahl der zu erwartenden schleswig-holsteinischen Prüflinge. Die Zahl der Prüflinge wird von den Einstellungszahlen zwei Jahre zuvor abgeleitet.

Die Abrechnung der umlagefähigen Kosten gem. § 27 der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein durch das GPA erfolgt regelmäßig im Laufe des folgenden Haushaltsjahres. Umlagefähig sind danach die Personal- und Sachkosten zuzüglich eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlags in Höhe von 12,5% auf die Personalkosten des GPA.

Der tatsächliche Kostenanteil („Ist-Ansatz“) Schleswig-Holsteins für das Jahr 2017 betrug 413.291,10 € und beruhte auf einem schleswig-holsteinischen Anteil in Höhe von 42,54% der Prüflinge. Im Jahr 2017 betrugen die Gesamtkosten des GPA 1.083.360,47 € (davon: Personalkosten: 670.572,00 €, Gemeinkostenzuschlag: 83.821,50 €, Sachkosten 328.966,97 €). Bei einem Anteil der Prüflinge von rund 42,54 % und abzüglich verauslagter Reisekosten in Höhe von 9.332,26 € und Erlösen aus (gebührenpflichtigen) Verbesserungsversuchen im Jahr 2016 in Höhe von 38.280,00 € errechnet sich der „Ist“-Betrag für das Jahr 2017 in Höhe von

413.291,10 €

Der Sollansatz im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich auf 525,0 T€. Kalkuliert wurde dieser Betrag auf der Grundlage der Einstellungszahlen im Jahr 2015 (282) und der geschätzten Kosten pro Prüfling (1.700,00 €). In der Veranschlagung wurde zusätzlich der Mehrbedarf i. H. v. 45,0 T€ für die Anhebung der Prüfervergütungen und die Stellenhebung des Geschäftsführenden Referenten bei dem GPA berücksichtigt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 0902 - 632 04 im Haushalt 2018).

Eine Abrechnung der umlagefähigen Kosten für das Jahr 2018 ist zum Zeitpunkt der Beantwortung (18.09.2018) noch nicht erfolgt.

Der Sollansatz im HHE für 2019 beläuft sich auf 575,0 T€. Kalkuliert wurde dieser Betrag auf der Grundlage der Einstellungszahlen im Jahr 2016 (303) und der geschätzten Kosten pro Prüfling (1.750,00 € - im Zusammenhang mit Tarifsteigerungen wird mit höheren Personalkosten als im Vorjahr gerechnet). Darüber hinaus wurde der zusätzliche Bedarf in Höhe von 45,0 T€ (s. o.) in der Veranschlagung für 2019 überrollt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	31
Kapitel:	02
Titel:	632 05
Zweckbestimmung:	Kostenanteil an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim

Ansatz Ist 2017:	417,9 T€
Ansatz Soll 2018:	600,0 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die gemeinsam zu tragenden Kosten der Länder zusammen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Kosten, Gesamtkosten aller Bundesländer und Anteil der jeweiligen Bundesländer.

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten der Norddeutschen Hochschule für Rechtspfleger (HR Nord) Hildesheim werden jährlich abgerechnet. Jeweils eine Hälfte der Kosten wird als Abschlagsrechnung für das laufende Haushaltsjahr berechnet, die andere Hälfte als Endabrechnung für das vorherige Haushaltsjahr.

Die letzte Abrechnung erfolgte im vierten Quartal 2017.

Die Kosten setzten sich in dieser Abrechnung wie folgt zusammen:

	Endabrechnung 2016	Abschlagsrechnung 2017
Sachkosten	157.568,42 €	157.568,42 €
Langlebige Wirtschaftsgüter	8.880,27 €	6.000,00 €
Personalkosten Dozenten	1.209.932,33 €	1.341.953,84 €
Personalkosten Verwaltung	477.192,90 €	485.878,23 €
Personalkosten für Nebenamtliche Lehrkräfte	32.140,00 €	32.140,00 €
Gesamtkosten	1.885.714,01 €	1.760.938,49 €

Die Kosten verteilen sich auf die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Verhältnis der Anzahl der Ausbildungsmonate.

Diese betragen:

	Endabrechnung 2016	Abschlagsrechnung 2017
Schleswig-Holstein	506	541
Niedersachsen	1360	1526
Bremen	167	208
Hamburg	118	134
Gesamt	2151	2409

Auf die Länder entfielen somit folgende Kostenanteile:

	Endabrechnung 2016	Abschlagsrechnung 2017
Schleswig-Holstein	443.594,28 €	395.461,90 €
Davon 2016 bereits als Abschlag gezahlt	225.162,03 €	
Als Abschlag 2017		197.730,95 €
Restbetrag	218.432,25 €	
Niedersachsen	1.192.269,20 €	1.115.480,34 €
Bremen	146.403,64 €	152.044,50 €
Hamburg	103.446,89 €	97.951,75 €
Gesamt	1.885.714,01 €	1.760.938,49 €

Darüber hinaus werden die Kosten der Prüfungen für das Vorjahr abgerechnet. Diese Kosten verteilen sich nach dem Verhältnis der Prüflinge. Im Jahr 2016 sind Kosten in Höhe von 7.187,75 € für 67 Prüflinge entstanden. Bei 16 Prüflingen (einschließlich zwei Wiederholern) des Landes Schleswig-Holstein ergeben sich Kosten von 1.716,48 €. Diese wurden dem Land am 06.02.2017 in Rechnung gestellt.

Mithin wurden im Haushaltsjahr 2017 folgende Kosten gezahlt:

Endabrechnung 2016 Restbetrag:	218.432,25 €
Abschlag 2017	197.730,95 €
Anteil Prüfungskosten 2016	1.716,48 €
Gesamtausgabe 2017	417.879,68 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurden bislang lediglich die Prüfungskosten abgerechnet. Hier ergab sich für Schleswig-Holstein ein Kostenanteil von 2.244,26 € bei Gesamtkosten von 13.465,56 € für 17 schleswig-holsteinische Prüflinge (einschließlich einem Wiederholer) bei insgesamt 102 Prüflingen.

Durch die Erhöhung der Anwärterzahlen in Schleswig-Holstein und der damit verbundenen Steigerung der Ausbildungsmonate an der Fachhochschule wird sich für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 eine Steigerung des Anteils der Kosten ergeben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	40
Kapitel:	03
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ansatz Ist 2017:	33.632,8 T€
Ansatz Soll 2018:	31.932,8 T€
Ansatz Soll HHE 2019:	32.320,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Ansatz ist laut Erläuterung i.H.v. 100,0 T€ für Personalkosten im Bereich der Abschiebebehafteinrichtungen zu verwenden. Die zu errichtende Abschiebebehafteinrichtung in Glückstadt liegt im Geschäftsbereich des MILI. Personalkosten hierfür sind im Epl. 04 hinterlegt (vgl. Epl. 04, Kap. 07, MG 04, S. 59f.). Welchen Hintergrund hat der Ansatz i.H.v. 100,0 T€ im Epl. 09?

Antwort der Landesregierung:

Der Betrieb der in Glückstadt zu errichtenden Abschiebebehafteinrichtung fällt in die alleinige Zuständigkeit des MILI. Neben den im Einzelplan 04 (Kapitel 0407) veranschlagten Mitteln sind dort auch die benötigten Planstellen und Stellen für Anwärterinnen und Anwärter ausgebracht. (vgl. dazu Stellenplan Kap. 0407, Titel 422 01 und 422 03, S. 127/128).

Einzig die Ausbildung der im Kap. 0407 veranschlagten Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1.2 erfolgt zusammen mit den Beamtinnen und Beamten des Allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes der Justizvollzugsanstalten in der Justizvollzugsschule in Neumünster.

Für diese zusätzliche Ausbildungstätigkeit der Justizvollzugsschule sind im Stellenplan der Justizvollzugsanstalten zwei zusätzliche Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 für Lehrkräfte ausgebracht worden (vgl. dazu Stellenplan Kap. 0903, Titel 422 01, S. 114 ff.). Die hierfür erforderlichen Personalkosten i. H. v. 100,0 T€ wurden zusätzlich bei Titel 0903 - 422 01 veranschlagt (vgl. S. 40).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	87
Kapitel:	09 11
Titel:	541 01
Zweckbestimmung:	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2017:	0,8
Ansatz Soll 2018:	10,0
Ansatz Soll HHE 2019:	20,0

Frage/Sachverhalt:

Da der gegenüber 2018 um 100 % höher veranschlagte Kostenaufwand besonders mit der Europawahl des Jahres 2019 begründet wird, ist zu erläutern, welche Aufgabenstellung die Kommunikations- und Zielgruppenarbeit in Bezug auf diese Wahl verfolgt. Dabei ist auch darzulegen, ob und in welcher Form die parteipolitische Neutralität der Kommunikation dabei gewährleistet bleibt.

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung will ihre europapolitische Kommunikationsarbeit verstärken, um die Bedeutung der EU für die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein und deren Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen von Wahlen und darüber hinaus deutlich zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die EU und die Arbeit ihrer Organe sowie die Europawahlen 2019 in einer parteipolitisch unabhängigen Weise informiert und zu einer Beteiligung an den Wahlen ermuntert werden. Ziel der europapolitischen Kommunikationsarbeit ist es, den Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger über die EU zu verbessern und – mit Blick auf die Europawahlen – die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	87
Kapitel:	11
Titel:	541 02
Zweckbestimmung:	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de Loire

Ansatz Ist 2017:	30,0
Ansatz Soll 2018:	70,0
Ansatz Soll HHE 2019:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Pläne gibt es für die Zusammenarbeit mit der Partnerregion Pays de la Loire?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 0911 - 541 02 werden eigene Maßnahmen des Landes zur Pflege und Entwicklung der Ostsee- und Nordseezusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire finanziert, darunter auch Begegnungen, Delegationsbesuche u. ä.
Mit der Partnerregion Pays de la Loire ist für das Jahr 2019 ein Arbeitstreffen mit Experten sowie Unternehmen zum Themenkreis Energie/Wirtschaft in Schleswig-Holstein avisiert.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	88
Kapitel:	11
Titel:	632 03
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von ständigen Repräsentanzen im Ostseeraum

Ansatz Ist 2017:	55,0
Ansatz Soll 2018:	70,0
Ansatz Soll HHE 2019:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind die Anteile des Landes an den Ausgaben für den Betrieb der „Schleswig-Holstein-Büros Baltikum“ mit Sitz in Tallinn und Außenstellen in Riga und Vilnius sowie des Hanse-Office in Kaliningrad.

Das Hanse-Office in Danzig ist einvernehmlich im Frühjahr 2017 ausgelaufen. Demzufolge ist der Haushaltsansatz in zwei Schritten dem noch bestehenden Bedarf i. H. v. rd. 60,0 T€ angepasst worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2019

Einzelplan:	09
Seite:	89
Kapitel:	09 11
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung für die Organisation europäischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes

Ansatz Ist 2017:	65,0
Ansatz Soll 2018:	65,0
Ansatz Soll HHE 2019:	80,0

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung wird um Erläuterung gebeten, wie sich der hier genannte langfristige Aufgabenzuwachs bei der Geschäftsstelle der Europäischen Union konkret inhaltlich darstellen lässt. Dabei ist eine Abgrenzung gegenüber einmaligen Anlässen wie der Europawahl 2019 notwendig.

Antwort der Landesregierung:

Die Europa-Union Schleswig-Holstein spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens auf der Basis föderativer und demokratisch-rechtsstaatlicher Grundlagen und ist bestrebt, die öffentliche Meinung, die politischen Parteien, die Parlamente und die Regierungen für die föderative und demokratisch-rechtsstaatlich Vereinigung der europäischen Völker zu gewinnen. Die Landesregierung will ihre europapolitische Kommunikationsarbeit verstärken und betrachtet die Europa-Union Schleswig-Holstein hierbei als wichtigen Partner und Dienstleister. Die Europa-Union soll längerfristig ihre Aktivitäten im Bereich der europapolitischen Informations- und Bildungsarbeit vor allem auch außerhalb der Europawahl-Jahre erweitern. Dies umfasst u. a. mehr themen- und zielgruppenspezifische Veranstaltungen, die die Europa-Union zum Teil auch im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen und Organisationen, wie z. B. der Landeszentrale für politische Bildung, umsetzen wird. Hierdurch entstehen der Europa-Union erhöhte Personal- und Sachkosten.

Darüber hinaus ist auch über das Jahr der Europawahl hinaus eine Anpassung der seit Jahren nicht mehr erhöhten Förderung erforderlich, um vor dem Hintergrund allgemeiner Kostensteigerungen (Personalkosten, Mieten und damit verbundene Bürohaltungskosten usw.) eine Einschränkung des Leistungsumfangs zu vermeiden.